



Der Unvollendete: Ähnlich wie bei Katterbach steht auch östlich der Shipton-Kaserne ein nicht fertiggestellter Zaunbau in der Landschaft. F.: Friedrich

Landesbaudirektion will keine Auskunft geben und verweist auf die Zuständigkeit der Truppen

Weiter Rätsel um ungenehmigte Zaunbauten

Doch auch US-Armee hüllt sich in Schweigen – Ansbacher Bauamt ist nicht Aufsichtsbehörde

ANSBACH (fri) – Weiter Rätselraten um zwei Baumaßnahmen der US-Armee in Ansbach: Warum jeweils östlich der Katterbacher Bismarck-Kaserne sowie der Shipton-Kaserne bei Obereichenbach die Armee bisher ungenehmigte Zaunanlagen errichten ließ und dann aber vor Fertigstellung den Bau abbrach (wir berichteten), blieb gestern noch offen. Die US-Armee schwieg, die Nürnberger Landesbaudirektion machte ebenfalls kaum Aussagen.

Die Behörde ist für andere US-Baumaßnahmen in Ansbach verantwortlich wie etwa die im Bau befindliche Urlassiedlung. Manfred Sendlbeck, der Leiter der zuständigen Abteilung, bat um Verständnis dafür, dass er trotz eines gestern zu den Bauvorha-

ben stattgefundenen Behördentermins mit den Amerikanern keine Aussagen machen wollte. „Das ist ein Truppenbauvorhaben“, sagte Sendlbeck, „also ist für Auskünfte auch die Truppe zuständig.“ Auch zur Frage, ob und wie es mit dem Bau weitergehe, wollte sich Sendlbeck nicht äußern. Das sei „ein schwieriges Feld“. Klar sei allerdings, unterstrich er erneut, dass sich auch die US-Armee an die für solche Fälle vorgesehenen Genehmigungsverfahren halten müsse.

Zumindest bei der Bauverwaltung der Stadt Ansbach lagen bisher aber noch keine Pläne zu den beiden Bauvorhaben vor. Auch er könne nur spekulieren, sagte der Ansbacher Baureferent Jochen Büschl, was dahinterstecke. Bei Katterbach gehe er davon aus, dass die Zone eingegrenzt werde, in

der der künftige Zugangsbereich zur Kaserne entstehen soll. Für das Areal an der Shipton-Kaserne sei ihm ebenfalls ein Zugang in die Kaserne geplant war.

Zumindest ein Punkt sei nun jedoch geklärt, sagte Büschl. Nach Meinung des städtischen Rechtsamts, aber auch nach Auffassung der Regierung, sei das Staatliche Bauamt Nürnberg und nicht die Ansbacher Bauverwaltung die zunächst zuständige Aufsichtsbehörde, die eventuell den Rechtsverstoß des ungenehmigten Baus ahnden müsse, beziehungsweise zu entscheiden habe, wie es mit den unfertigen Zäunen weitergehen werde. „Ich glaube nicht, dass ein Rückbau verlangt werden kann, wenn die Amerikaner nun genehmigungsfähige Pläne nachreichen“, erklärte Büschl.